

**Geschäftsprüfungskommission**

**Antrag 25/2015 "Wegverbindung mit SBB Personenunterführung Widum bis Stadtmitte"**

**Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragt:**

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Die Bauabrechnung in der vorliegenden Fassung abzulehnen.
3. Dem folgenden Antrag der GRPK zuzustimmen:

Die Bauabrechnung über die Wegverbindung mit SBB Personenunterführung Widum bis Stadtmitte vom 10. August 2015, mit einer Abrechnungssumme von Fr. 1'589'561.15, Bildung einer Rückstellung von Fr. 235'000.-- und Mehrkosten von Fr. 64'561.15 wird genehmigt.

**Begründung**

Die GRPK ist mit dem Stadtrat einig, dass der Zeitpunkt gekommen ist, eine Bauabrechnung in dieser Sache zu erstellen. Auf die Vorlage ist deshalb einzutreten.

In der vorliegenden Fassung des Stadtrates ist die Bauabrechnung jedoch abzulehnen. Dies hat wohlbe-merkt nichts mit irgendwelchen Unregelmässigkeiten zu tun, die Abrechnung ist nachvollziehbar, korrekt und die erforderlichen Belege sind vollständig vorhanden.

Der Stadtrat will die Sache mit seinem Antrag ad acta legen, und er legt dazu eine definitive Abrechnung über das Ganze vor. Die GRPK kommt jedoch zu einem anderen Ergebnis, was die Behandlung des nicht ausgeführten Teilstücks des Fussweges bis zur Binzackerstrasse angeht und beantragt Ihnen deshalb eine Änderung. Dies aus folgenden Gründen:

Der am 29. November 2009 an der Urne bewilligte Kredit von Fr. 1'760'000.-- beinhaltete den Fuss-/Radweg entlang der Bahnlinie nicht nur - wie bis jetzt gebaut - zur neuen Personenunterführung, sondern weiter bis zur Binzackerstrasse. Die Weiterführung der Wegverbindung nun einfach wegzulassen, wider-spricht dem damaligen Volksentscheid.

Es gibt jedoch keinen zwingenden Grund, dieses Teilstück jetzt wegzulassen. Insbesondere war auch schon bei der Urnenabstimmung bekannt, dass die Fortsetzung der Wegverbindung bis zum Bahnhof Kempten erst noch separat zu bewilligen und zu bauen ist. Auch die Einwilligung aller Grundstückseigentümer war noch nicht vorhanden.

Ob es sinnvoll wäre, die Wegverbindung an der Binzackerstrasse enden zu lassen, ist deshalb später, für ein Fortsetzungsprojekt bis zum Bahnhof Kempten relevant. Die durchgeführte Urnenabstimmung beinhaltet, den Schritt für das erste Teilstück der Wegverbindung bis zur Binzackerstrasse zu machen und das darf nun nicht mittels der Bauabrechnung reduziert werden.

Festzuhalten ist denn auch, dass gemäss dem Antrag des Stadtrates der Kredit vom 29. November 2009 abschliessend abgerechnet und damit verfallen würde. Es wäre kein Geld mehr bestimmt, mit welchem die Fortsetzung der Wegverbindung finanziert werden dürfte. Um trotz jetzt erfolgender Bauabrechnung die zukünftige Fertigstellung der Bauten sicherzustellen, ist deshalb eine Rückstellung zu bilden und zwar im Betrag der Minderkosten des nicht ausgeführten Teilstücks, d.h. Fr. 235'000.--.

Das führt dann zu guter Letzt überdies zu einer wirklichkeitsgetreueren Bauabrechnung, als derjenigen des Stadtrates, welche nur deswegen Minderkosten von rund Fr. 170'000.-- errechnet, weil eben bloss ein Teil der Baute effektiv ausgeführt wurde. Unter Berücksichtigung von Rückstellungen in Höhe von Fr. 235'000.-- für die Fertigstellung der Wegverbindung bis zur Binzackerstrasse ergeben sich vielmehr Mehrkosten und eine Kreditüberschreitung von rund Fr. 65'000.--. Im Detail:

Bewilligter Kredit gemäss Urnenabstimmung vom 29.11.2009	1'760'000.00
Bauabrechnung vom 10.08.2015	1'589'561.15
Rückstellungen	235'000.00
Total Kreditüberschreitung (inkl. Rückstellungen)	64'561.15

Die Bauabrechnung beinhaltet die Genehmigung eines Zusatzkredites von Fr. 64'561.15. Wir beantragen Ihnen, dem Antrag der GRPK und damit der geänderten Bauabrechnung *ohne* den Verzicht auf die Erstellung der Wegverbindung bis zur Binzackerstrasse zuzustimmen.

Wetzikon, 14. September 2015